

**Konferenz  
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder  
am 5. Juni 2025 in Berlin**

**Beschluss**

**TOP 1.7.4 Erhalt des Chemie-Standortes Deutschland**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekennen sich zur chemischen Industrie in Deutschland. Sie steht ebenso wie die gesamte energieintensive Grundstoffindustrie am Beginn zahlreicher Wertschöpfungsketten. Ihr Erhalt sichert Beschäftigung, Wertschöpfung und Versorgungssicherheit sowie die strategische Unabhängigkeit Europas. Bei weltweit volatilen Märkten kommt es zudem auf Innovationen in Kohlenstoffneutralität, Verknüpfung mit der Kreislaufwirtschaft, Recycling von Kunststoffen ebenso an wie auf Energie- und Rohstoffversorgungssicherheit.

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unterstützen das Bekenntnis der Bundesregierung, Deutschland zum weltweit innovativsten Chemiestandort zu machen sowie ihre Absicht, gemeinsam mit den Ländern, Unternehmen und Gewerkschaften eine „Chemieagenda 2045“ zu erarbeiten und damit Planungssicherheit für die Chemieunternehmen herzustellen. Praxis- und Wettbewerbstauglichkeit müssen Basiskriterien des regulatorischen Rahmens für ein freies unternehmerisches Handeln sein.
2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen die Vorhaben zum Bürokratierückbau insbesondere die durch die Bundesregierung avisierte 1:1 Umsetzung von EU-Richtlinien, die zusammen mit den auch auf europäischer Ebene angekündigten Vorhaben zur Vermeidung und zum Abbau von Bürokratie auch der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der chemischen Industrie zu Gute kommen.
3. Für die chemische Industrie ist es unerlässlich, jederzeit ausreichend Strom und Gas zu international wettbewerbsfähigen Preisen beziehen zu können. Die

angekündigten Maßnahmen der Bundesregierung zur Wiederherstellung bezahlbarer Energiepreise und zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit greifen wesentliche Punkte des energiepolitischen Beschlusses der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 25. Oktober 2024 auf und sollten umgehend und konsequent umgesetzt werden.

4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern den Bund auf, bei der Ausweitung der Strompreiskompensation, der Einführung variabler Netzentgelte und eines EU-konformen Industriestrompreises sicherzustellen, dass energieintensive Unternehmen mit hohen Bandlasten ohne Flexibilisierungspotenzial auch zukünftig hinreichend und wirksam entlastet werden. Für die Versorgungssicherheit im Stromsektor haben die Absicherung ausreichender Ausschreibungsmengen, die Weiterentwicklung und zügige Umsetzung der Kraftwerksstrategie sowie die Erarbeitung eines umfassenden Kapazitätsmechanismus in Abstimmung mit den Ländern höchste Priorität. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erachten die Ansiedelung neuer Kraftwerkskapazitäten an netz- und systemdienlichen Standorten bundesweit und die Weiternutzung etablierter Kraftwerksstandorte für notwendig. Sie erachten zudem eine gezielte Entlastung für den selbst erzeugten und verbrauchten Strom bei Produktionsanlagen und eine passgenaue Förderung zur lokalen Einbindung netzdienlicher Speichertechnologien für erforderlich.
5. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unterstützen die Aussagen im Koalitionsvertrag des Bundes zu einem ausgewogenem EU-Chemikalienrecht mit risikobasiertem Ansatz, beispielsweise bei der EU-REACH-VO. Sie betonen, dass anstelle von pauschalen Verboten ganzer Stoffgruppen und immer neuen und schärferen Anforderungen an die Chemikalienverwendung insbesondere die Forschung und Entwicklung von alternativen Lösungen (u. a. geschlossener Kreislaufsysteme) forciert werden sollten.
6. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen die besondere Bedeutung gut ausgebildeter Fachkräfte für die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der chemischen Industrie – insbesondere mit Blick auf die Transformation zur Klimaneutralität. Sie setzen sich für eine Stärkung der MINT-Bildung entlang der gesamten Bildungskette sowie für eine gleichwertige Förderung akademischer und beruflicher Qualifikationen ein und begrüßen die von

der Bundesregierung angekündigten beschleunigten Anerkennungsverfahren für eine gezielte Fachkräftezuwanderung.

7. Für nicht oder nur schwer vermeidbare industrielle Prozessemissionen können CO<sub>2</sub>-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung (CCU/CCS) Instrumente zur Zielerreichung darstellen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen die Ankündigung der Bundesregierung für die Abscheidung, den Transport, die Nutzung und die Speicherung von Kohlendioxid gesetzliche Grundlagen zu schaffen und sprechen sich für eine zügige Umsetzung aus. Neben der nationalen Wasserstoffimportstrategie soll der Aufbau eines diskriminierungsfreien Wasserstoff-Kernnetzes in enger Abstimmung mit den Ländern rasch umgesetzt werden.
8. Die Sicherung einer wettbewerbsfähigen Rohstoffversorgung ist für die industrielle Wertschöpfung und die Transformation von zentraler Bedeutung. Die Länder unterstützen eine diversifizierte Rohstoffstrategie, die Stärkung der Kreislaufwirtschaft und die Förderung des chemischen Recyclings als Ergänzung zu mechanischen Verfahren. Sie fordern die Bundesregierung auf, sich auf EU-Ebene für die Anerkennung chemischen Recyclings und praxistaugliche Regelungen zur Massenbilanzierung einzusetzen.

#### Protokollerklärung Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein verweist in Bezug zu Zf. 5. auf den Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 10. Mai 2023 zum Thema Gesundheitsschädliche PFAS EU-weit beschränken (LT-Drs. 20/997).